

**Kommunaler Versorgungsverband
Baden-Württemberg**
- Beihilfeabteilung -
Postfach 10 01 61
76231 Karlsruhe

BF	Beihilfenummer
Persönliche Angaben des Beihilfeberechtigten	
Name	
Vorname	
Geburtsdatum	Straße, Hausnummer/Postfach
Postleitzahl	Ort

Hinweis:

Um den Lesefluss zu erleichtern, verzichten wir auf Mehrfachnennungen; die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter. Ebenso gelten alle ehebezogenen Begriffe auch für eingetragene Lebenspartnerschaften.

Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet unter www.kvbw.de/Informationspflichten.

Aufwendungen für Leistungen der außerklinischen Intensivpflege sind bei Vorliegen der beihilferechtlichen Voraussetzungen bis zum Betrag von 39 Euro pro Stunde beihilfefähig (§ 6 Abs. 1 Nr. 12 Beihilfeverordnung in der seit 01.01.2023 geltenden Fassung). Von diesem Betrag kann nur abgewichen werden, wenn einer der nachfolgend genannten begründeten Ausnahmefälle nachgewiesen wird:

- Die Höhe des in Rechnung gestellten Stunden- oder Tagessatzes entspricht einer Vereinbarung mit einer gesetzlichen Krankenversicherung oder
- im Umkreis von 30 km (einfache Entfernung) befindet sich kein anderer Anbieter, der die Leistung für 39 Euro pro Stunde oder zumindest günstiger als der derzeitige Anbieter erbringen kann.

Im Falle des Überschreitens des Stundensatzes von 39 Euro fragen Sie bei Ihrem Pflegedienst bitte nach, ob eine nachzuweisende Preisvereinbarung mit einer gesetzlichen Krankenkasse über einen höheren Stunden-/Tagessatz besteht.

Andernfalls bitten wir um Prüfung und Mitteilung, dass im Umkreis von 30 km Ihres Wohnortes kein anderer Anbieter die Leistung für 39 Euro oder zumindest günstiger als der derzeitige Anbieter erbringen kann.

bitte wenden!

Angaben zum Pflegedienst

Name und Anschrift des Pflegedienstes / Anbieters

Die Höhe des in Rechnung gestellten Stunden- oder Tagessatzes entspricht einer Vereinbarung mit einer gesetzlichen Krankenkasse.
Bitte fügen Sie eine Bestätigung des Pflegedienstes bei.

ODER

im Umkreis von 30 km (einfache Entfernung) befindet sich kein anderer Anbieter, der die Leistung für 39 Euro pro Stunde oder zumindest günstiger als der derzeitige Anbieter erbringen kann.

Ort, Datum

Unterschrift des Beihilfeberechtigten

Unterschreibt eine andere Person als der Beihilfeberechtigte, müssen Sie einmalig eine Vollmacht vorlegen.